2032.3-K

Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht

Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten vom 13. Juli 2001, Az. II/2 - P 4012/2 - 6/60 015

(KWMBl. I S. 341)

(StAnz. Nr. 37)

Zitiervorschlag: Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Landwirtschaft und Forsten über die Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht vom 13. Juli 2001 (KWMBl. I S. 341, StAnz. Nr. 37), die zuletzt durch Bekanntmachung vom 20. Oktober 2024 (BayMBl. Nr. 610) geändert worden ist

---

[1]Für den an staatlichen Unterrichtseinrichtungen im Bereich der Staatsministerien für Unterricht und Kultus und für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus geleisteten nebenamtlichen Unterricht gelten ab 1. Februar 2025 folgende Vergütungssätze. [2]Die jeweils aktuellen Vergütungssätze entsprechen den in Art. 98 des Bayerischen Besoldungsgesetzes in Verbindung mit Anlage 9 festgelegten Mehrarbeitsvergütungssätzen.